

JAHRESKEHRPLAN WOHNUNGEN 2025 Pöttelsdorf/Hirm/Zemendorf/Krensdorf

20. März
4. September

Die Kehrungen Ihrer Abgasanlage sind im bgl. Kehrgesetz 2022 vorgeschrieben.



Für einen Uhrzeitermin wenden Sie sich bitte direkt an unseren Mitarbeiter unter 0699/10416561



Anbei finden Sie die Intervalle der gesetzlich festgelegten Kehrungen:

- 2 Kehrungen jährlich
für Einzelraumheizgeräte wie Kamin-, Schweden- und Kachelöfen sowie Tischherde
- 1 Kehrung jährlich
für Abgasanlagen mit Heizöl extra leicht und Gasfeuerungen über 50kW
- 1 Kehrung alle 2 Jahre für Gasgeräte unter 50 kW
- 1 Kehrung alle 2 Jahre nun auch für Gasbrennwertgeräte unter 50kW



Bitte beachten Sie auch die weiteren, gesetzlich vorgeschriebenen Überprüfungen wie Dichtheitsprüfung, wiederkehrende Überprüfung (Abgasmessung) & Feuerstättenbeschau. Für eine Terminkoordination erreichen Sie uns während unserer Büroöffnungszeiten.

WIR SIND GERNE FÜR SIE DA!

Ihr Familienunternehmen seit 100 Jahren